

Jugendhilfeausschuss	26.06.2019
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	341/2019-4
-------------	------------

Stand	22.05.2019
-------	------------

**Betreff Förderung von Familienzentren NRW im Kindergartenjahr 2019/2020**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss benennt die städtische Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ Walberberg, Margaretenstraße 10, 53332 Bornheim, für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ab Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020.

**Sachverhalt**

Das Land NRW setzt seinen Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW beständig fort. Mit einer qualifizierten Ausweitung des Angebotes eines Familienzentrums werden die betreffenden Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten eines niederschweligen, Familien unterstützenden Netzwerkes.

Mit dem als Anlage beigefügten Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR, Anlage 1) sowie dem Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (Anlage 2 und 3) werden im Kindergartenjahr 2019/2020 wieder 150 neue Familienzentren finanziell gefördert.

Nachdem die Stadt Bornheim in den vergangenen drei Jahren keine neue Zuteilung von Familienzentren erhalten hat, wird mit dem Kindergartenjahr 2019/2020 wieder die Förderung eines weiteren Familienzentrums ermöglicht.

Die Planungsgestaltung zum weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren NRW ist den Jugendämtern übertragen worden. Kriterien zur Eruiierung eines neuen Familienzentrums:

- a) Als Entscheidungsgrundlage können die im Rundschreiben angeführten Empfehlungen zu „kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“ herangezogen werden (Anlage 4). Diese sehen als Indikatoren für eine Verteilung der Familienzentren u.a. Anteile von Empfängern von Hilfen zur Erziehung, Familien mit geringem Einkommen/Leistungsbezug SGB II/SGB XII sowie Menschen mit Migrationshintergrund (Unterstützungsbedarf hinsichtlich Sprache) vor.

Unter Berücksichtigung der v.g. Kriterien wurden seinerzeit bereits Kindertageseinrichtungen in allen Sozialräumen (außer Walberberg) benannt und zwischenzeitlich bereits über zertifizierte Familienzentren verfügen.

Die Verwaltung empfiehlt ferner eine flächendeckende Verteilung der Familienzentren in den Sozialräumen, so dass mit der vorgeschlagenen Einrichtung eine Versorgung in allen Sozialräumen erreicht wird.

- b) Darüber hinaus hat die Verwaltung nach Eingang des o.a. Rundschreibens eine Abfrage bei allen Trägern der Kindertageseinrichtungen in Bornheim vorgenommen. Diesem Interessenbekundungsverfahren ist der Träger der Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius Hersel gefolgt und hat alleinig das Interesse an einer Zertifizierung der Kindertageseinrichtung zum Familienzentrum NRW bekundet.

Die trägerübergreifende Steuerungsgruppe Familienzentren begleitet den Prozess zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Aufgabe der Steuerungsgruppe ist sowohl die flächendeckende Planung weiterer Familienzentren im Stadtgebiet Bornheim als auch die Beratung und Vernetzung der Einrichtungen und hat sich in der Sitzung am 21.05.2019 einstimmig für die Benennung der vorgeschlagenen Einrichtung ausgesprochen.

#### Fazit:

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kindertageseinrichtung städtische Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ Walberberg für eine Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW ab Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 zu benennen.

Die vom Jugendhilfeausschuss ausgewählte Einrichtung ist dem Land mitzuteilen. Die Zertifizierungsphase beginnt zum 01.08.2019 für einen Zeitraum von maximal 2 Jahren.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Land unterstützt die in der Zertifizierungsphase befindlichen sowie später mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Einrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020 mit jährlich 13.000 EUR. Ein finanzieller Mehraufwand für die Stadt Bornheim entsteht daher nicht.

#### **Anlagen zum Sachverhalt**

- Anlage 1-Rundschreiben LVR Nr. 42-8-2019
- Anlage 2-Erlass MKFFI
- Anlage 3-Kontingentübersicht
- Anlage 4-Auswahlkriterien